Bezugsgebühr. vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergs. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (mindestens 8 Zeilen) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Anfragen oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., bei 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Eau de Cologne, hochfeines, kräftiges, eigenes Destillat.
In Hoffmann's Patentflaschen mit Reservekork, à Fl. 1 Mk., Salol-Ratanha-Mundwasser, à Fl. 1.50 Mk. Diverse Haarwässer etc.
Storch-Apotheke Dresden, Pillnitzerstr.

(D. R.-P.) **Thüre zu!**
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tierkstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2160.)

Natürliche Mineralwässer
garantirt diesjähriger Füllung.
Badesalze und **Bade-Extracte.**
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden.

Fahrrad-Gummitheile: Reifen, massiv, Laufmäntel, Kissenreifen, Pedale, Kitt und Lösung, Repar.-Utensilien liefert sofort **Reinhardt Leupolt,** Gummifabrik, Dresden-A., Wettinerstr. 26.

Schutz- und Reisehüte,
neueste Modelle, empfiehlt das Putz- und Modewaarenhaus
C. Heinrich Barthel
Fernspr. I, 3390 * Waisenhausstrasse 30 * Fernspr. I, 3390
Eigene Stroh- und Filzhut-Fabrik.

Touristenjoppen, Mäntel, Hüte, Rucksäcke, Touristentaschen,
grösste Auswahl in Reisebekleidung, empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus Tirol, Schloss-Strasse 23, neben dem Königl. Schloss.

Nr. 175. Spiegel: Unruhen im Orient. Hofnachrichten, Ollusiefi-Feier, Volkstrachtenfest, Bootunfall. Prozeß Friedmann. Köller-Abschied, Schmetterlingsschlacht, Lehrergesangverein. | Muthmaßliche Witterung: Unsicher, Gewitterluft. | **Freitag, 26. Juni.**

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die **Bestellungen** auf das

dritte Vierteljahr 1896

bei dem betreffenden Postamte **sofort** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den **Kaiserl. Postanstalten** im Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn **2 Fl. 53 Kr.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postzuschlage.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

In der Türkei sieht es heuer genau so schlimm aus, wie im Vorjahre. Die Armenier scheinen sich zwar in etwas beruhigt zu haben, dafür geht aber die makedonische Bewegung ihren Gang und außerdem sind Unruhen unter den Drusen und vor Allem der Aufstand auf Kreta neu hinzugekommen. Die kretensische Erhebung beschäftigt zur Zeit die Aufmerksamkeit der Mächte am angelegentlichsten. Die tieferen Ursachen der Rebellion liegen ebenso wie bei den Armeniern in der sträflichen Schwäche und Haltlosigkeit, die von der Pforte gegenüber den auf Verträge und wiederholte Versprechungen gegründeten Rechten der Kretenser durch lange Jahre zur Schau getragen worden sind. Diese Rechte sind genau umgrenzt in dem Vertrage von Haleppa aus dem Jahre 1878, der im Wesentlichen darauf hinausläuft, den Kretensern eine vernünftige und geordnete Verwaltung unter der Oberhoheit eines christlichen Gouverneurs zu gewährleisten. Die Pforte hat aber bisher gar nicht daran gedacht, die Bestimmungen des bezeichneten Vertrages auch nur halbwegs durchzuführen. Alle Bemühungen und Vorstellungen der Kretenser haben nichts gefruchtet, und so ist denn schließlich die Fackel des Aufruhrs entzündet worden. In Würdigung der vorhandenen Rechtslage haben die Botschafter der europäischen Großmächte in Konstantinopel einen gemeinsamen Schritt bei dem Sultan unternommen, in dem Sinne, daß die Pforte zum Zwecke der Beruhigung Kretas unverzüglich einen christlichen Gouverneur ernennen, den Vertrag von Haleppa in vollem Umfange herstellen und den kretensischen Landtag alsbald einberufen möge. Um die Lage nicht unnöthig zuzuspitzen, haben die Mächte zunächst von der Ueberreichung einer Kollektivnote abgesehen und die Botschafter haben einzeln, auf Anregung Oesterreichs, dem Sultan die vorgedachte gleichlautende Eröffnung gemacht.

Die Frage ist also nunmehr, ob der Sultan sich bequemen wird, den Vorstellungen der Mächte praktische Folge zu geben. Leider läßt das ganze bisherige Verhalten Abdul Hamid's II. den optimistischen Glauben an seinen guten Willen zu der Einführung von Reformen nicht mehr zu. Selbst wenn aber auch der jetzige „Beherrscher aller Gläubigen" oder sein Nachfolger ernstlich gewillt sein sollte, einigermaßen Ordnung in die heillos verfahrenen Zustände des türkischen Reiches zu bringen, so würde doch nach aller menschlichen Voraussicht der Staatsgewalt die Kraft fehlen, um wirksam einzugreifen. Wie in einer nicht unbeachtet gebliebenen Zuschrift an die „Kreuzztg." ausgeführt wird, fehlt es der Pforte ebenso sehr an dem nöthigen Gelde wie an brauchbaren Persönlichkeiten. Die Finanzen befinden sich im Zustande des Chaos und die leitenden Personen sind unfähig vom Scheitel bis zur Sohle. Im Mittelpunkte der Reichsgewalt läßt man die Dinge gehen, wie sie wollen, und die Empfindung dessen, die sich mehr und mehr im Lande verbreitet, impft den centrifugalen Kräften eine wachsende Neigung ein, sich abzusondern. Andererseits lodert auch der mohammedanische Fanatismus mächtig empor und so erklären sich die wilden, erbarmungslosen Grausamkeiten, von denen die neueste Geschichte der inneren Kämpfe in der Türkei übervoll ist. Was wird das Ende von alledem sein und welche Pflichten erwachsen den europäischen Mächten, wenn die Verhältnisse in der Türkei sich auf der jetzigen Grundlage weiter entwickeln?

Als letzte Folge der jetzigen Wirren kann man vernünftiger Weise nur noch den völligen Zusammenbruch der türkischen Herrschaft in Europa in's Auge fassen, weil zu der Annahme, daß es der Pforte gelingen werde, sich aufzuraffen und der widerstrebenden Elemente dauernd Herr zu werden, unter den dermaligen Umständen jede thatsächliche Handhabe fehlt. Wenn dieser Vordersatz richtig ist, so ergiebt sich daraus für die von den europäischen Großmächten gegenüber dem türkischen Zersetzungsprozeß einzunehmende Haltung der Schluß, daß die Mächte bestrebt sein müssen, die Katastrophe möglichst lange hinauszuschieben. Nur in der Plötzlichkeit des Ereignisses liegt für Europa Gefahr, während im Falle des allmählichen Zerbröckelns des türkischen Reiches die bestehenden Gegensätze Zeit finden, sich auszugleichen und alsdann im entscheidenden Augenblicke die Erbtheilung auf dem Wege gegenseitiger Verständigung stattfinden kann. In richtiger Würdigung dieser Sachlage haben die Mächte sich bisher in dem einmüthigen Bestreben zusammengefunden, nach besten Kräften den status quo in der Türkei aufrecht zu erhalten. Das Hauptverdienst in dieser Richtung gebührt Deutschland, Rußland und Oesterreich, die aus freier Entschließung, in klarer Erkenntniß der allgemeinen Ersprießlichkeit einer solchen Politik, ihren entsprechenden Standpunkt eingenommen haben, während die französische Republik sich hauptsächlich durch taktische Rücksichten gegenüber Rußland leiten läßt und England nur dem scharfen Drucke der vereinigten anderen Mächte gewichen ist.

In der auf Nebenabsichten gegründeten Unaufrichtigkeit der orientalischen Politik der beiden zuletzt genannten Staaten liegt immer noch eine gewisse Gefahr der orientalischen Frage für Europa, insofern die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß eine oder die andere Macht im gegebenen Augenblick auf eigene Hand vorgehen und dadurch unliebsame Verwickelungen herbeiführen könnte. Mit Frankreich ist die Sache allerdings weniger gefährlich, weil die sich dort zur Zeit geltend machende Bewegung, die im Widerspruch mit Rußland eine aktive „große Politik des civilisirten Europa" gegenüber der Türkei in's Werk setzen möchte, in absehbarer Zeit kaum vor der immer noch allmächtigen russischen Strömung aufkommen dürfte. Anders dagegen liegt der Fall mit Bezug auf England. Die Engländer geben sich alle erdenkbare Mühe, um durch ihr Verhalten in der orientalischen Frage ja kein Tüttelchen von dem wohlerworbenen Ruhmestitel des „perfiden Albion" einzubüßen. Formell ist zwar die englische Regierung dem gemeinsamen Schritt der Botschafter in der kretensischen Angelegenheit beigetreten, insgeheim aber hetzen und wühlen englische Agenten unter der Bevölkerung Kretas und suchen die Aufständischen zu bewegen, daß sie die von den Botschaftern gestellten Forderungen als nicht genügend verwerfen und den Brand der Empörung weiter lodern lassen. Englisches Geld und englische Intriguen sind jetzt ebenso auf Kreta thätig, wie sie im Vorjahre bei den armenischen Wirren sich bemerkbar machten und wie sie überall und bei jeder Gelegenheit, bei der es etwas im Trüben zu fischen giebt, unter der Decke spielen. Wenn also überhaupt irgend etwas geeignet ist, Beunruhigung in Europa wegen des ferneren Verlaufes der türkischen Wirren zu erwecken, so könnte es nur das unqualifizirbare Verhalten unserer englischen sogenannten Vettern sein, die selbst vor der Entfachung eines Weltbrandes nicht zurückschrecken würden, wenn sie nur eine einigermaßen sichere Garantie hätten, daß sie selbst dabei auf ihre Rechnung kommen würden. Da das aber zum Mindesten recht zweifelhaft ist, so kann man nicht annehmen, daß es den Engländern zur Zeit direkt darum zu thun sei, kriegerische Verwickelungen auf dem Kontinent herbeizuführen. Man will in London offenbar lediglich den orientalischen Brand langsam unterhalten, damit Europa nicht völlig zur Ruhe kommen und Rußland nicht ungestört seine Pläne in Ostasien reifen lassen kann. Auch hofft man so die Aufrollung der egyptischen Frage zu verhindern. Deshalb wühlen die Engländer bald hier, bald dort in der Türkei und man darf sich versichert halten, daß, wenn die Beruhigung Kretas glücklich durchgeführt werden sollte, alsbald an einer anderen Stelle ein neuer Aufstand, an dem die Engländer so unschuldig wären wie Sir Cecil Rhodes an dem räuberischen Einfall des Dr. Jameson in die Transvaalrepublik, ausbrechen würde.

Ein solches fortwährendes frevles Spiel mit dem Feuer könnte doch einmal einen unerwünschten Ausgang zur Folge haben und das herbeiführen, was die auf die Erhaltung des Friedens aufrichtig bedachten Mächte sorgfältig hintanzuhalten suchen: eine unvermuthete Katastrophe. Es gilt daher, den Engländern im Orient unausgesetzt auf die Finger zu passen, damit die europäische Feuerwehr auf der Stelle zum Löschen ausrücken kann, wenn englische Brandschürer ein neues Feuer zum Ausbruch gebracht haben. Zum Glück für die Ruhe Europas liegt in der unbezweifelbaren Thatsache, daß Deutschland, Oesterreich und Rußland ernstlich den Frieden wollen, eine starke Gewähr dafür, daß die englischen Störungsversuche auf ihren Herd beschränkt bleiben werden. Immerhin wird bei einer Fortdauer der englischen Minirarbeit im Orient erwogen werden müssen, ob nicht der Pforte energische Maßregeln gegen die englischen Hetzer und Unruhestifter nach Art der kräftigen Pillen, die ihnen die wackeren Buren in Südafrika zu kosten gegeben haben, anzurathen seien. Es ist nicht einzusehen, warum gerade englische Staatsbürger allein das Privilegium haben sollen, in der Türkei die Bevölkerung zur Rebellion aufzureizen, ohne daß sie der Aburtheilung und Bestrafung durch die türkischen Behörden verfallen. Der gewöhnliche Kontinentalmensch vermag nur schwer zu begreifen, woher die Engländer überhaupt den Muth nehmen, fortwährend noch weitere Verwickelungen anzuzetteln, während sie schon an allen Ecken und Enden engagirt sind. Es ist wirklich bereits so weit gekommen, daß man an Stelle des früheren Wortes: „Où est la femme?" bei allen unliebsamen Ereignissen in der heutigen internationalen Politik die Frage aufzuwerfen genöthigt ist: „Où est l'Anglais?" Wo steckt die englische Hand im Spiel?

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Juni.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bei dem Titel „Familienrecht", Eingehung der Ehe, fortgesetzt bei § 1286. Diesem Paragraph zufolge soll dem Manne die Ehe nicht vor der Volljährigkeit, der Frau nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre erlaubt sein, doch soll bei Letzterer Dispens von dieser Vorschrift eintreten dürfen. — Abg. Bebel (Soz.) befürwortet einen Antrag Auer „Dem Manne soll die Ehe schon vor dem vollendeten 20. Jahre erlaubt sein, außerdem solle bei dem Manne Dispens möglich sein." — Abg. v. Cuny (nat.-lib.), sowie Geh. Rath Mandry bitten um Ablehnung des Antrages. Unter Umständen könne ja auch schon mit dem 18. Lebensjahre die Volljährigkeit ausgesprochen werden, in welchem Falle auch ein entsprechend früheres Schließen der Ehe gestattet sein würde. Für den Antrag Auer liege keinerlei Nothwendigkeit vor. — Der Antrag Auer wurde abgelehnt. — Nach § 1288 bedarf ein eheliches Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters. — Abg. Bebel (Soz.) befürwortet einen Antrag Auer, statt 25 zu setzen 21. Die elterliche Autorität, die man mit der höheren Zahl wahren wolle, gehe gar zu oft von nichts weniger als idealen Beweggründen aus und suche eine Ehe des Kindes häufig aus rein materiellen Rücksichten zu hindern, etwa weil das Mädchen nicht Geld genug in die Ehe bringe, oder der Mann nicht eine genügende soziale Stellung in der Welt einnehme. Jeder könne aus seinen Erfahrungen heraus eine Menge solcher Fälle beibringen. — Nachdem Abg. Gröber (Centr.) in kurzer Weise sein Einverständniß erklärt, wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Bei § 1293 besagt Absatz 2: Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit den Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Absatz 3 statuirt hinsichtlich der Ehehindernisse für Verwandte gewisser Grade auch eine Verwandtschaft unehelicher Natur. — Ein vom Abg. Stadthagen begründeter Antrag, Absatz 2 zu streichen, und durch eine Aenderung des Absatz 3, die Verwandtschaft unehelichen Ursprungs generell und nicht blos hinsichtlich der Ehehindernisse als Verwandtschaft anzuerkennen, wird nach kurzer Bekämpfung abgelehnt. — § 1298 betrifft die behördliche Erlaubniß für Eheschließungen von Militärpersonen 2c. dem Landesgesetze gemäß. — Abg. Bebel beantragt Streichung. Die Bestimmung wird jedoch angenommen. — Der fünfte Titel handelt von den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen. § 1337 erkennt dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, insbesondere bezüglich Wohnort und Wohnung. Nur wenn die Entscheidung des Mannes sich als Mißbrauch seines Rechtes darstellt, braucht die Frau ihm nicht Folge zu leisten. — Ein Antrag Auer will beiden Ehegatten das gleiche Recht gewähren. — Abg. Träger (freis. Volksp.) bezeichnet diesen Theil des Gesetzbuches als einen der allerwichtigsten. Die Beschlüsse der Kommission führten uns in das dunkelste Mittelalter zurück. (Gelächter rechts.) Die Ehegatten müßten gleichberechtigt sein. Durchaus zutreffend verlange der Antrag Auer, daß bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand derjenige Theil entscheide, aus dessen Vermögen die Kosten zum größten Theile bestritten würden. Die Frauen verlangten nicht Galanterie, sondern Gerechtigkeit. Er bittet dringend um Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse, damit nicht die Frauen zum Schluß sagen: „Ja, wenn wir Hasen wären!" (Heiterkeit.) — Abg. Rickert (freis. Ver.) bekennt sich als einen Freund der Frauenbewegung und protestirt gegen den Grundsatz, als ob immer der Mann allein die Vernunft repräsentire, und befürwortet Streichung des ganzen Paragraphen. — Abg. Bebel (Soz.): Wenn man den Paragraphen einfach streiche, so sei zu befürchten, der Richter werde das, was nach bisher bestehendem Rechte Gebrauch sei, noch ferner für Recht halten und darnach gegebenen Falles entscheiden. Der Frau müsse das ihr bisher in dem Gesetz vorenthaltene Recht voll gegeben werden, nachdem unsere soziale Entwickelung sie gezwungen habe, weit mehr als ehemals erwerbend hervorzutreten. — Geh. Rath Planck bemerkt, er halte die Bestimmungen für berechtigt, welche die Stellung der Frau zu einer würdigen, höheren und besseren machen wollen. In dieser Beziehung habe aber der Entwurf Alles gethan, was möglich sei: Bei dem Güterrecht, bei dem Vormundschaftsrecht, der elterlichen Gewalt 2c. Der Entwurf habe aber nicht die Interessen der Frau ausschließlich berücksichtigen können; so haben bei dem vorliegenden Paragraphen die Rücksichten auf die Ehe den Ausschlag geben müssen. Bei jeder Gemeinschaft müsse irgend eine Organisation sein, irgend Einer müsse entscheiden in den tausendfältigen Fragen des ehelichen Lebens. Das Gesetz dürfe sich nicht darauf verlassen, daß Alles von selbst entstehe. Gleichberechtigt seien die Ehegatten ganz gewiß, das gehe auch schon aus § 1336 hervor, aber Einer müsse doch die Entscheidungen treffen, und das würde doch nur der Mann sein. Gegen Mißbrauch biete ja das Gesetz auch Schutz. Das Interesse der Frau sei also im allervollsten Maße gesichert. — Abg. v. Dziembowski (Pole) empfiehlt die Streichung des § 1337. — Nach Ablehnung des Antrages Auer wird der Paragaph in der Fassung der Kommission aufrecht erhalten. Die §§ 1339 bis 1341 handeln von den Pflichten und Rechten der Frau im Hause. § 1341 insbesondere giebt dem Manne das Recht, Leistungsverpflichtungen der Frau gegenüber einem Dritten ohne Frist zu kündigen. Diese Bestimmung wird entgegen einem Antrage der Sozialdemokraten angenommen. Der Titel 6 handelt von dem ehelichen Güterrecht. § 1346 unterwirft das eingebrachte Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, ebenso das von der Frau während der Ehe erworbene Vermögen. — Von dem Abg. v. Stumm einerseits und Bebel andererseits liegen Anträge vor, dahingehend, daß in Ermangelung von Eheverträgen Gütertrennung stattfinden solle. Der Antrag Bebel wirft noch ausdrücklich aus, daß jeder Ehegatte sein eingebrachtes oder in der Ehe erworbenes Vermögen selbst verwalte oder über dasselbe verfügen solle. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) erblickt eine Herabsetzung der Frau darin, wenn ihr bei Eingehung einer Ehe die Disposition über ihr Vermögen entzogen wird; sie werde dadurch zu einem Geschöpf zweiten Grades erniedrigt. Und welche überaus traurigen Konsequenzen könnten unter Umständen für die Frau daraus entstehen, wenn der Mann das unbedingte Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau erhalte. Der Einwand, daß man dann Eheverträge abschließen könne, sei hinfällig, denn wie oft unterbleiben nicht solche Eheverträge, weil die Eltern der Braut sich scheuten, bei dem zukünftigen Schwiegersohne durch ein solches Ansinnen Anstoß zu erregen. In England bestehe Gütertrennung und zwar mit völligem Erfolge, nirgends sei das Familienleben ein so gutes wie dort. Auch für Deutschland gezieme es sich, in der Kultur fortzuschreiten und nicht barbarische Einrichtungen weiter zu behalten. Er beschwöre das Haus noch in letzter Stunde, die Frau von der Knechtschaft dieser Verwaltungs-Gemeinschaft zu befreien. — Abg. Bebel (soz.): Es ist ein seltenes Vorkommniß, daß der Vorredner mit mir einer Meinung ist. (Heiterkeit.) Seine Ausführungen haben meine vollste Sympathie. Herr v. Stumm befindet sich heute in angenehmer Gesellschaft. (Große Heiterkeit.) Redner tritt dann ebenfalls in längerer Ausführung für die gesetzliche Gütertrennung ein, die Herren-„Moral" verwerfend, derzufolge die Frau dem Manne unterthänig sei. — Geh. Rath Planck: Theoretische Erwägungen können hier nicht maßgebend sein. Es handelt sich hier nicht etwa um eine Stellung der Frau unter Vormundschaft, sondern um die Frage, wie die ehelichen Lasten

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die — beste — für Küche und Haushalt